



**Aus Bonn.**

Bonn, 20. Februar.

**Neues aus dem Rathaus.**

Damit die Stadtkasse zeitiger in den Besitz der Steuer gelangt und die Steuerpflichtigen die Abgaben in kleineren Raten zahlen können, empfiehlt der Finanzausschuss die direkten Gemeindesteuern, die Handelssteuer und die durch Steuerzettel angeforderten sonstigen Gemeindeabgaben vom 1. April 1924 ab in monatlichen Beträgen in der ersten Hälfte eines jeden Monats zu erheben und die bisherigen Bestimmungen aufzuheben.

Der Finanzausschuss empfiehlt, vom 1. April 1924 ob die Grundsteuerordnung der Stadt Bonn, die Ordnung über die Erhebung der Hauskehrabfuhr- und Straßeneinigungsgebühren außer Kraft zu setzen und Kanalbenutzungsgebühren, die auf Grund von Privatverträgen veranlagt werden, nicht mehr die Gemeindegrundsteuer in Zulagen zur staatlichen Grundvermögenssteuer zu erheben.

Es wird empfohlen, Veranstaltungen, die über 1 Uhr nachts hinaus dauern, mit dem ameischen der jeweils geltenden Steuervöge heranzuziehen. Die Vergnügungssteuerordnung soll dementsprechend abgeändert werden.

Zur Förderung des Wohnungsbaues gewährt die Preußische Landesplandienststelle Berlin Darlehen gegen hypothekarische Sicherstellung bis zu 60 Prozent, bei Übernahme der Bürgschaft durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bis zu 90 Prozent des Grundstücksdauermutes. Der Dauermut ist durch Kapitalisierung der jeweils einkommenden Mietraten zu berechnen. Die Darlehen sind mit 6 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen und regelmäßig auf die Dauer von 20 Jahren umstellbar. d. h. die Ansatz verzichtet im allgemeinen auf das Recht der Rückkündigung. Der Schuldnner kann das Darlehen jedoch auch vorzeitig mit Zustimmung der Ansatz zurückzahnen.

Die Stadtverwaltung beachtfagt, das für 1923 vorgenommen gewesene Bauprogramm an der Dorotheenstraße und Vorbergstraße bestehend aus je 8 Häusern mit 12 bzw. 18 Wohnungen, in diesen Jahren auszuführen. Der Kostenaufwand berechnet sich auf 270 000 Goldmark. Diese Summe könnte Deckung finden durch Aufnahme eines nach dem Grundriss der Landesplandienststelle aufgestellten Berechnung sich ergebenden Beleihungssumme von 280 000 Mark. Zur Sicherung dieses Darlehns wäre eine hypothekarische Befreiung der städtischen Siedlungshäuser am Augustusring, an der Eller- und Vorbergstraße mit zusammen 135 Wohnungen erforderlich.

Die Verwaltung hat sich bereits an die Landesplandienststelle gewandt mit dem Anfrage auf Erwirkung eines Darlehens unter Anerkennung der Beleihungsbedingungen vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten-Vermittlung. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Barzinsungs- und Tilgungssumme, die sich auf etwa 19 900 Mark jährlich befreuen wird, wird voraussichtlich aus den Mieteinnahmen gedeckt werden.

Ein vom Ausdruck gereinigtem Ortsverwaltung und vom Bau ausdrücklich befohlener Entwurf zu einem neuen Ortsstatut zum Schutz der Stadt Bonn gegen Berufskultivierungen ist am 23. Januar vom Regierungspräsidenten nach einigen Änderungen und Erweiterungen genehmigt worden.

Der Schulschluss der Höhlichen Berufsschulen und der Finanzausschuss empfehlen folgenden Punkt: Die Schulbeiträge werden vom 1. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt: 1. für die zur Gewerbeleiter veranlagten Gewerbetreibenden unabhängig von der Zahl der von ihnen beschäftigten berufsfähigen Jugendlichen auf 0,27 n. über staatlich veranlagten Gewerbeleiter; 2. für die nicht zur Gewerbeleiter veranlagten Arbeitnehmer für jeden von ihnen beschäftigten berufsfähigen Jugendlichen auf 6,25 Mark; 3. für die gewerbeleiterfrei veranlagten Gewerbetreibenden für jede von ihnen beschäftigte berufsfähige Jugendliche auf 3,10 Mark; 4. für die unterhaltungspflichtigen sozialen Berufsschulen derartigen Berufsfähigen Jugendlichen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, für jeden von ihnen doppelt berufsfähigen Jugendlichen auf 3,10 Mark; 5. für die Dienstleistungen, die nur an der Hälfte der für die Berufsfähiger festgesetzten Stunden teilnehmen, für nur die Hälfte der unter 2 anzurechnenden Sätze zu zahlen; 6. Gemeindeangehörige, die im Unterricht freiwillig teilnehmen, haben für jede Berufsschulstunden eine Schulgebühr von 1 Mark und auswärtige freiwillige Schüler ein solches von 2 Mark zu zahlen.

Zur Fällung des Beitrages nach 2 bis 5 ist derjenige Arbeitgeber verpflichtet, bei dem der Schulschluss länger als 14 Tage im Berufsjahr beobachtet war. Abgängere während des Berufsjahrs bleiben unberücksichtigt. Die Schulbeiträge und das Schulgeld werden vierteljährlich erhoben.

**Kunst und Wissen.**

Stadttheater.

In Major Barbara, Komödie von Bernhard Shaw. Es gibt Theaterstücke, die nur einer oder dienen wollen und sich darum mit Dialogen begnügen statt Gestaltung anzustreben. Auch in dieser Komödie geht es, wie in allen Werken von Shaw, um eine oder, aber es ist Gestaltung, Verkörperung geführt, leider aber ist sie nicht erreicht. Es binden sich diese vier Arten nicht zu einer Einheit, das Gespräch, das hin und her geht, spricht freitenglang und nur dann und wann kommt der aufwändige und erkennende Shaw wie sonst. Auch was in dieser Komödie gewollt ist, ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Immer aufs neue wird abgedröhnt in einer Gasse des Zweifels, bevor die neue Strafe der Erfahrung gefunden wird. Ist es überhaupt eine neue Strafe? Eigentlich ist sie Jahrtausende alt, aber als Shaw vor mehr als fünfzehn Jahren sie neu entdeckt, war sie lange nicht beschrieben worden. Inzwischen durften wir erleben, daß sie nicht nur neu entdeckt, sondern auch eilig benutzt wurde. Denn das Heerlager, das sich zum Kampf rüstete gegen das Böse und Ungerechtigkeit in der Welt, will auf zwei Wegen vorwärts: durch Kraft und Auswirkung der treibenden Idee und durch Kampf mit den alten Mitteln der Gewalt. Mit den zweiten ist Shaw. Er läßt Major Barbara mit ihrem Evangelium der Liebe unterliegen und siegen läßt er deren Vater, den Kanonenvorstand, unterliegen und siegen läßt er deren Vater, den Kanonenvorstand. Als ein Mann des Geistes und des Geldes steht Unterhaltung, mag ihm auch sein zukünftiger Schwiegerohn fortgelegt einen alten Teufel nennen, logologen jenseits von gut und böse. Er ist eine neutrale Macht, die an alle, an Kapitalisten und Kommunisten, gegen gutes Geld Kanonen liefert. Das Evangelium des Geldes wäre somit neu verkündet, wenn Shaw nicht Shaw wäre, wenn nicht endlich der eigentliche Sinn der Komödie deutlich würde. Der Geldaffair Unterhaltung wird ja abtreten und der neue Mann der Kanonenvorstand wird der Schwiegerohn sein: Cuthbert, ein Lehrer des Griechischen, ein Mensch mit ethischer Politik. Auf anderem Wege wird er Major Barbara zum

Siege verhelfen. Keineswegs wird er für Abrüstung sein, vielmehr die gern rüsten, die von seiner Art sind und die gleich ihm Bescheid wissen um die Ungerechtigkeit in der Welt. Zwar ist er kein Parteimensch und auch nicht eingeholt auf ein Ideal, aber er ist ein geistiges, menschliches Kerlchen, ein neuer Europäer kurzum, der Vorläufer eben einer kommenden Rasse.

Um diesen geht es eigentlich und nicht so sehr um Major Barbara. Und doch wäre zu mühsam gewesen, daß die Darstellung dieser beiden eine wenigstens annähernd gleichwertige gewesen wäre. Aber nur Camillo Rossoth hatte die für Cuthbert erforderlichen menschlichen Qualitäten, während Karl Keller mit dünnem Seelen und auch zu dünner Stimme gar nicht in den Seelenbereich des Major Barbara kam, die durchdrückbar von ihrer Überzeugung getrieben sein muß zu ihrem mimischen Tun. Von einer einprägsamen Art war dagegen Siegfried Ursus. Er wußte Andeutungen Größe und Bedeutung zu geben, ohne daß er Rossoths feindbegüte Erziehung des schwärmigen, aber seelisch zähnen Cuthlinge hinderte hätte. Die immer etwas gereizte, allzu rechtlische Zahl Britomart wurde in Chrimbaldus übertriebungslos lebendig. Watt blieb die Tochter Sarah der Margarete Schornagel (auch bedeutungslose Geistlichen lassen sich durchdrücken), sie geriet nur in etwas ins Blüfeld durch Charles Lamaz, dem Hansjakob im Büttnert die unbeherrschten und unbedeutenden Phrasen und Götzen mit vielleicht etwas zu possehaftem Auftrag gab. Den Bill Webster verstand Siegfried Schürenberg ausgezeichnet als einen brutalen Weichling, als einen Kerl, der nur darum mit dem Mund und der Faust weizustehen, um sich innwendig getroffen zu werden. Die Bühnenglorie der Hilsarmee waren von unterschiedlicher, in gute Darstellung gebrachten Art. So die verschlagenen Rummie Witschens der Eva Wiesbach, der alt und ehrliche Peter Shirley des Bruno Hübner und vor allem der durchtriebene Snobby Price des Harry Reichert. Der Spielleiter Theodor Haerten hatte es gewiß nicht leicht mit dieser unbramativen Komödie, aber ein klareres Worbild hätte er erzwingen müssen. Der mangeln-

gleich die stark unterwertigen Eisen- und Zinkmünzen über die gleichen Nennbeträge in den Verkehr zurückgeschlossen wären, was zu einer kaum erträglichen Unsicherheit geführt haben würde.

**H Das Privateinkommen der Versorgungsberechtigten.** Nach Artikel 10 der Personalabbauregordnung vom 27. Okt. 1923, die am 5. Januar ds. J. mit Genehmigung der hohen Interalliierten Rheinlandkommission im befreiten Gebiet in Kraft getreten ist, sind die Versorgungsberechtigten einschl. Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger sowie Hinterbliebene, die neben ihren Versorgungsgebühren ein weiteres steuerbares Privateinkommen in bezichten, bei Verlust ihrer Versorgungsgebühren verpflichtet, dem zuständigen Versorgungsamt die Höhe dieses Privateinkommens mitzuteilen. Die Anzeige kann unterbleiben, wenn das steuerbare Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes nach Abzug der darin enthaltenen Versorgungsgebühren im Monat Januar 1924 den Betrag von 145 Goldmark nicht erreicht hat. Es liegt im Interesse der in Frage kommenden Versorgungsberechtigten, diese Angaben bis spätestens 5. März einzurichten, da die Versorgungsämter angewiesen sind, andernfalls eine Sperrung der Versorgungsgebühren vorzunehmen.

**H Öffentliche Unsicherheit.** In einem Sprechsaalactikel war Klage geführt worden über eine zunehmende Unsicherheit der Gegend zwischen Poppelsdorf und Aupperath. Nunmehr wird uns zur weiteren Illustration dieser Zustände mitgeteilt, daß in der vergangenen Woche abermals ein Mann zur Abendzeit von einem unbekannten angezapelt und von diesem mit vorgehaltenein Revolver gezwungen wurde, sein Fahrrad abzugeben. Bieleske nimmt die Polizei auf Grund dieser erneuten Vorlammisse Gelegenheit, die fragliche Gegend unter ihren Schutz zu nehmen.

**H Maltesermutterhaus.** Dem Jahresbericht des Maltesermutterhauses für 1923 entnehmen wir folgendes: Im Jahre 1923 erlitt das Maltesermutterhaus abermals einen großen Verlust durch den Tod des Malteserkommissars und langjährigen Vorsitzenden des Kuratoriums, des Landrats und Geheimen Regierungsrats von Nell, der als Milibegründer des damaligen Bonner Mutterhauses mit dem Roten Kreuz denselben liest ein verdienstvolles Helfer und Schüler war. An seine Stelle trat sein Nachfolger im Amt, der kommissarische Landrat von Hobe. Das Kuratorium legt sich außer ihm und Frau Oberle von Stromberg zusammen aus den Herren Dechant Böhmer, Rechtsanwalt Henne und dem Kreisrat Medizinalrat Dr. Bafen. — Leider sah sich auch die Ehrenvorsitzende des Maltesermutterhauses, Prinzessin Karl von Hohenzoller, Bringessin von Belgien, gezwungen, ihr Ehrenamt niederzulegen, da sie ihren Wohnsitz von Ramelsdorf nach Uebelhausen am Bodensee verlegte. Nicht nur das ganze Mutterhaus, sondern auch die vielen Vermöden des während des Krieges unterhaltenen Lazaretts werden ihrer oft in Dankbarkeit gedenken. Am 28. Mai feierte Frau Oberle von Stromberg, die Gründerin des Mutterhauses, ihr 25jähriges Schwesternjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihr durch den Präsidenten der Maltesergenossenschaft, Fürst Altmannspergherold, die ältere Malteser Verdienstmédaille überreicht wurde. Zur Erinnerung an den Tag stiftete Frau Oberle einen Kreuzweg für die Kapelle und je eine Million für die Freitafelkasse und den Schwesterpensionsfonds. — Im November wurde ihre Assistentin und Stellvertreterin, S. Bella von Freiberg, von der Württembergischen Ritterlichkeit zur Ehrenritterschaft ernannt und ihr der damit verbundene Orden verliehen, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Kriegskrankenpflege.

Trotzdem das verloste Jahr das weitauß schwerste war, welches das Mutterhaus durchlebt hat, ein Jahr, in dem so viel kapitalkräftige und langanhaltende Wohltätigkeitsanstalten ihre Porten schließen mußten, gelang es, dasselbe über die Zeit der großen Not hinüberzutragen. Dank der nachhaltigen fortlaufenden Spenden vom Reich und vom Caritasverbande, welche teils dem Mutterhaus und teils dem Krankenhaus galten, und nicht zum mindesten dank der Opferwilligkeit der Verdienst der Schwestern, konnten die Einnahmen und Ausgaben in Einstlang gebracht werden, ja das Jahr schloß sogar mit einem kleinen Überschuss von 1600 Millionen ab, welcher bestimmungsgemäß dem Schwesterpensionsfonds zu überweisen ist.

Am Krankenhaus, welches allen selbständigen Arzten Bonns offen steht, behandeln 25 Aerzte 455 Kranke an 775 Tagen. 251 Operationen wurden ausgeführt. Im Winter wurde eine Heizung wegen der Kohlenknappnis und der geringen Belegung des Krankenhauses außer Betrieb gesetzt und die Beleihung bis zum Schlus der Heizperiode befristet. Dadurch wurden mehr Schwestern für Privatspiele frei. Es konnten im ganzen 54 Privatspiele an 1124 Besucher angenommen werden. Der Verband der Krankenanstalten des Stadt- und Landkreises Bonn hielt zahlreiche, zuletzt wöchentliche Sitzungen im Maltesermutterhaus und bei den Barmherzigen Brüdern ab, deren Ergebnis nicht wenig dazu beitrug, den Krankenanstalten den schweren Daseinstämpfen, den alle zu bestreiten hatten zu erleichtern.

Das Maltesermutterhaus, welches von Anfang an ganz auf sich selbst gestellt war, und seit seiner Gründung am 8. August 1914 nur schwere trübe Zeiten erlebte, ist nun mehr so festgestellt, daß es hoffen darf, unter dem Schutz der Maltesergenossenschaft allen Stürmen standhalten zu können, bis ruhige, sichere und friedliche Zeiten es ihm mehr und mehr ermöglichen, seinem Wahlspruch: "Dem Dienste des Armen und Hilfsbedürftigen" nachzufolgen.

Den Gehördeutlichkeit entsprach übrigens auch das Bühnenbild, das aus unverbundenen Teilen bestand und die Könnööde mit verundeutlichte.

**Über das Bonner Stadtbühne** und die Wirkung des B. B. B. äußerte sich kürzlich Dr. Großer in der spanischen Zeitung "Die Stadte". Dr. Großer fordert u. a. daß die Wirkung wunderbar, daß die Deutschen trotz ihrer äußerst merkwürdigen Lage noch die Neigung haben, sich fürstlicherer Verachtung zu widmen und ihre Seele des Fleisches der städtischen Kunst anderer Völker zu öffnen. Unter B. B. B. läßt durch die augenfällige häusliche Lage nicht abschreiten, keine vom Publikum höchst beliebte aufzunehmenden Sitzungen fortsetzen, schwärmatische Dromen zu billigen Preisen zu ermodachen. Die Leute der Bühne kennen die Vorliebe für spanische Opern, hat abermals zwei Lebewohl Werte auszuhöhlen, nämlich Calderons "Der handelnde Prinz" und Bonaventuras "Liebster Glieder". Wir hantieren das Glied, das im Bonner Stadtbühne die Erstaufführung der B. B. B. handeln, in deren Dienst fällt der durch keine hervorragenden Leistungen bekannt Theatertreiber Dr. A. Fischer gestellt. Die Aufführung des "Standarten Prinzen" war ein wirkliches künstlerisches Ereignis, zu dessen Erfolg verschiedene Umstände beigetragen haben. Einmal der Umstand, daß in den Lungen deutscher Literatur eine ausgetrocknete Überlastung gegen die früher zu beliebten modernen Stücke bestellt und eine Brotspeise gegen die Nullführung ungeliebter Sezessionsstücke aufgestellt wurde. Die Eröffnung des "Standarten Prinzen" war ein wirkliches künstlerisches Ereignis, zu dessen Erfolg verschiedene Umstände beigetragen haben. Einmal der Umstand, daß in den Lungen deutscher Literatur eine ausgetrocknete Überlastung gegen die früher zu beliebten modernen Stücke bestellt und eine Brotspeise gegen die Nullführung ungeliebter Sezessionsstücke aufgestellt wurde. Die Eröffnung des "Standarten Prinzen" war ein wirkliches künstlerisches Ereignis, zu dessen Erfolg verschiedene Umstände beigetragen haben. Einmal der Umstand, daß in den Lungen deutscher Literatur eine ausgetrocknete Überlastung gegen die früher zu beliebten modernen Stücke bestellt und eine Brotspeise gegen die Nullführung ungeliebter Sezessionsstücke aufgestellt wurde.

Die Bühne, die gern rüsten, die von seiner Art sind und die gleich ihm Bescheid wissen um die Ungerechtigkeit in der Welt. Zwar ist er kein Parteimensch und auch nicht eingeholt auf ein Ideal, aber er ist ein geistiges, menschliches Kerlchen, ein neuer Europäer kurzum, der Vorläufer eben einer kommenden Rasse.

**Die Bluttat eines Separatisten** beschäftigte gestern in längerer Verhandlung die höfige Strafkammer. Angeklagt war der 23jährige Schmied Walter Sonnen aus Bonn, der zuletzt in Siegburg wohnhaft war. Der Angeklagte gehörte der separatistischen Bewegung an und war im Oktober des vergangenen Jahres, als die Separatisten das Bielefelder Rathaus besetzt hatten, Mitglied einer etwa dreißig Mann starken Wache. Die Wache war ausgerüstet mit Selbstladepistolen. Am 25. Oktober fand sich eine größere Menschenmenge vor dem Rathaus. Mit anderen erhielt der Angeklagte von dem damaligen Separatistenschießhaber den Auftrag, die Menschenanzahl zurückzutreiben. S. folgte dem Befehl und gab mehrere Schüsse auf die Menge, die daraufhin panikartig zurückwich. Da der Nähe der Rheinuferstraße stellte der Angeklagte sich an das Tor des Rathausgartens und gab wiederum einige Schüsse ab. Ein Schuß traf den Schuhmacher Karl Knobel, der sofort zusammenbrach. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß das Geschöpfe in die Bauchhöhle eingedrungen war. An seinem Beinverletzung ist der Schuhmachermeister gestorben. Auf der Wache gab der Angeklagte auch zu, daß er einen Mann angeschossen habe. Von dieser Zeit wurde S. von seinen Genossen nur noch "Der Schäfchens" genannt.

Vor Gericht bestritt der Angeklagte zwar nicht, geschossen zu haben, gab aber auch nichts zu. Von verschiedenen Zeugen, die den Vorgang beobachtet hatten, wurde jedoch einwandfrei festgestellt, daß S. den Schuh auf K. abgegeben hat.

Im Anschluß an diesen Vorfall kam eine zweite Sache zur Verhandlung, in der S. wegen Totschlagsversuchs angeklagt war. In diesem Falle handelte es sich um einen Vorgang, der sich am Abend des 16. November in Bonn auf der Wilhelmstraße zugriffen. Der Angeklagte hatte gemeinschaftlich mit einem gewissen G. eine Wirtschaft am Wilhelmplatz besucht. Gegen 11 Uhr verließen beide das Lokal. Einigen anderen Männern, die ebenfalls die Wirtschaft besuchen wollten, wurde von dem Wirt "Feierabend" geboten, worauf die Männer sich zurückzogen. Einer von ihnen, der Schlosser August Jülich aus Bonn, folgte den beiden Separatisten in die Wilhelmstraße und sprach den Angeklagten S. mit Feuer an. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Angeklagte plötzlich zwei Schüsse auf G. abgab. Durch die Schüsse aufmerksam gemacht, eilten die Begleiter S. auf die Gruppe zu und sahen, wie G. blutend am Boden lag und der Angeklagte die Flucht ergriff. G. wurde sofort zur Klinik gebracht, wo die Arzte feststellten, daß ein Schuß in die linke Bauchseite unterhalb der Rippe eingedrungen war. Die zweite Kugel saß in Oberkassel. G. wurde noch in derselben Nacht operiert und die Kugel aus der Bauchhöhle entfernt. Die Beinkugel blieb liegen.

Der Angeklagte erklärte vor Gericht, er sei von S. ohne weiteres angegriffen worden. Dieser habe ihn um Feuer angeprochen, ihn an die Wand gedrückt und Hals und Hände festgehalten. Aus Notwehr habe er (S.) dann die Schüsse abgegeben. Zeuge G. hatte bei der ersten Verhandlung ausgesagt, daß sich G. anscheinend ohne Grund von seiner Gesellschaft entfernt habe, um mit dem Angeklagten S. Streit anzufangen. Das wurde von anderer Seite bestritten. Angesichts des ganzen Verhaltens des Angeklagten hielt der Staatsanwalt die Schuld des S. für ausreichend erwiesen; er beantragte gegen ihn wegen Totschlags und Totschlagsversuchs eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren.

Das Gericht hielt den Angeklagten heiliglich des Bevorfalls des Totschlags für schuldig, während es bezüglich des Vorgangs in Bonn auf gefährliche Körperverletzung erkannte. Wegen ersterer Straftat erkannte das Gericht auf eine Zuchthausstrafe von elf Jahren, wegen der zweiten auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Letztere Strafe wurde in ein Jahr Zuchthaus umgewandelt, sodass also das Urteil gegen S. auf eine Sammelstrafe von zwölf Jahren Zuchthaus lautete. Drei Monate Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht und dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren abgesprochen. Erhebend kam in Betracht, daß S. bereits vormal wegen Diebstahl erheblich vorbestraft ist. In der Urteilsbegründung wurde bezüglich des Bonner Vorfalls hervorgehoben, daß dem Angeklagten keine milderen Umstände zugestanden werden könnten, weil er die durch die Notwehr gebotene Vertheidigung erheblich überstiegen und aus reiner Erwielte von seiner Schuhwaffe Gebrauch gemacht habe. Auch in Beuel habe er, obwohl für ihn keine Gefahr vorlag, auf eine liegende Menschenmenge Schüsse abgegeben. All diese Umstände liegen die Tat des Angeklagten in düsterem Licht erscheinen.

Die Verhandlung, zu der gewisse Sicherheitsmaßnahmen betroffen waren, hatte eine größere Menschenmenge im Gesellschaftergebäude herbeigezogen. Zu irgendwelchen Zwischenfällen kam es jedoch nicht.

**Auch das beste Piano bedarf ständiger, fachmänn. Pflege!**

Spricht sic Ausbildung sämtlicher Harmonien, armonische Stimmen und Autotuner von pianos, Klaviers, Harmoniums einzeln u. im Jahresabonnement im Hause oder in meinen Pianobar-Werkstätten. Harmonien sind unverbindlich.

**Th. Obladen Nachs., Köln**

Pianobandlung  
Cohen-Offensterns. Tel. Mino 477.

&lt;p







**Lechte Post.**

Eine riesenhafte Fälschmünzen-Operation.

\* New York, 18. Febr. Die politischen Kreise von Washington und New York sind außerordentlich erregt über die Nachricht, daß ein Skandal von mindestens ebenso bedeutendem Umfang wie der Petroleumskandal nahe vor dem Ausbruch steht. Man glaubt, mitteilen zu können, daß eine riesenhafte Fälschmünzeroperation einer Filiale der Federalbank von der Regierung unmöglich gemacht worden ist. Diese Operation sollte mit Hilfe des Direktors einer Bank des Westens durchgeführt werden. Ueber die Angelegenheit wird strenges Geheimnis gehalten. Aber es scheint, daß ein Plan vorliegt, zwei Millionen Dollar falscher Banknoten in einer der Federalbanken einzufälschen. Der Name der betr. Bank ist vorläufig nicht freigegeben worden. Über es wird mitgeteilt, daß der Justizminister eine große Anzahl Deletios mit der Klärung der Angelegenheit betraut hat. Man erwartet hier sensationelle Enthüllungen. Einige Blätter behaupten, man sehe einen der riesenhaftesten Skandale in der Geschichte der Bankwelt gegenüber. Verhaftungen sind zur Stunde noch nicht vorgenommen worden.

**Amt Grabe Tukanhamens.**

\* London, 18. Febr. Das Verhältnis zwischen Howard Carter, dem englischen Fortdier, der die Ausgräben im Grabmale Tutankhamens vollzogen, und der ägyptischen Regierung ist schon immer nicht besonders gut gewesen; Carter hat häufig über eine Politik der Niederschläge, welche die ägyptischen Behörden ihm gegenüber verfolgten. Nach der Feststellung des Sarges griff die ägyptische Polizei wiederum in die Anordnungen Carters ein, so daß die Vorführung der Eindeutung vor einer Anzahl geladener Damen unterbleiben mußte. Die Ägypter Carters gegen die Behandlung durch die ägyptischen Behörden wurden durch entrüstete Kundgebungen namhafter englischer Ägyptologen unterstützt. Die Folge schient aber nur eine Verschärfung der friedlichen Haltung der Ägypter gewesen zu sein, denn es ist jetzt so weit gekommen, daß man Carter, als er am Freitag die Fundstätte wieder aufsuchen wollte, um allerlei persönliche Habe zu holen, eine Polizeiverordnung vorhielt, wodurch ihm and seinen Gehilfen das Betreten der Fundstätte verboten wird!

**Landesverteidigung auf chemisch-elektrischem Wege?**

\* Kopenhagen, 19. Febr. Der norwegische Ingenieur und Kriegsmaterialsieder N. W. Hansen teilte der dänischen Presse mit, er bringe Dänemark einen fertigen Plan zu einer neuen Ordnung der Landesverteidigung. Die Wirkung seiner neuesten kriegstechnischen Erfindung sei so furchtbar, daß sozusagen jeder Krieg verhindert werden könnte. Sein Plan ermögliche für Dänemark eine billige Verteidigung ohne Menschenverluste und von solcher zerstörender Wirkung, daß selbst der mächtigste Feind Dänemar nicht anzugreifen wage. Die wohrschichtige Manhaft werde erlebt durch chemische, elektrische und technische Kriegsmittel, die von Offizieren mit einer geringen Anzahl Anwälten bewältigt werden könnten. Hansen wird am 21. Februar vor einem eingeladenen Kreise das Nähere über seinen Plan berichten.

+

WTB Saarbrücken, 18. Febr. Nachdem die französische Bergverwaltung die Forderung der Bergarbeiterorganisationen auf Erhöhung der Löhne ablehnte, kündigten die Bergarbeiterorganisationen den Tarifvertrag mit der Bergverwaltung.

\* Hamburg, 18. Febr. Die Eisverhältnisse in der westlichen Ostsee, besonders an der mecklenburgischen und pommerschen Küste haben sich derart verschärfzt, daß die Marinestation der Ostsee um Hilfe zur Bekämpfung mehrerer Schiffe aus dem Eis angegangen worden ist. Der Kleine Kreuzer "Medusa" hat in der Gießeburg acht deutsche, schwedische und norwegische Dampfer und einen Leichter befreit. Die Gießeburg konnte der Kreuzer nicht durchführen. Die Eisdecke soll 20 Centimeter dick sein. Am Sonntag ist das Linienenschiff "Braunschweig" abgegangen, um bis zum Südausgang des Sunds durchzubrechen. Es ist diesem Schiff gelungen, 20 Dampfer aus dem Eis zu befreien.

WTB London, 18. Febr. Bei einer Explosion in einer Munitionswerkstatt in Slanes Green bei Erith an der Themse und einem dadurch verursachten Brand kamen elf Frauen und ein Mann ums Leben.

\* Washington, 18. Febr. Das U-Boot-Schiff "Shenandoah", das im Zusammenhang mit einer Nordpolexpedition viel genannt worden ist, wird künftig im Innendienst der Vereinigten Staaten dauernd verwandt werden.

**Briefkasten.**

**Abnon. Odercastell.** Sie sind im Atticum. Maßgebend ist der Briefumsatz aus 1914. War damals das Haus nicht vermietet, so war der Preis durch Abbildung ermittelt. Vergleich der Reparaturen zu jenem verläßt, daß diese von nun an vom Eigentümer getragen werden müssen. Handelt es sich aber um Reparaturen, die bereits vor 1914 neuwendig waren, so wird dafür der Mieter, so weit die im Schriftvertrag erwähnten Reparaturen ihm nur kost fallen, verantwortlich sein.

**Nosetal A. S.** Alle in meinem neuen Außenräum ausgewählten Lebensmittel nehmen dort günstig und "Gesund" nach. Wie entferne ich den Selbstauszug aus dem Schrank? — Antwort: Mit der Zeit wird derzeitlich vor selbst verschwinden. Wollen Sie den Bereich schon defektigen, so pinselfen Sie den Schrank mit Schellack nach folgender Mischung aus: 100 Gr. Schellack, ebenfalls starker Spiritus, 5 Gr. Borlaute, 5 Gr. Acrynsol sind notwendig. Der Schellack wird in dem Spiritus gelöst und dann die Borlaute und das Acrynsol beigegeben. — Viele weiteren Fragen werden baldmöglichst beantwortet.

**A. R. und A. H.** Sie werden an der Zahlung für die neue, Ende Januar von der Vermieterin hergestellte Resterreite schwach vorbehalten. Freilich muß auch der andere Mieter bestehen.

**S. B. Böller.** 1. Dieses Land scheint noch kein Konkurrenz in Köln eingerichtet zu haben. 2. Alle Ihre weiteren Fragen lassen Sie sich am besten von einem der lokalen Reisebüros beantworten, deren Anschriften Sie leicht in unserer Zeitung finden.

**Schultheiss.** Für die dargeliehenen 5000 Mark können Sie Rückvergabe in solcher Höhe verlangen, daß der Wert den 5000 Mark am 21. 10. 1920 gleichkommt. Sie können auch Uebergabe der ausgedehnten vier Schweine verlangen, wenn dies, was aber unprobabelcheinlich ist, noch vorhanden sind.

**Gartenstadt.** Die "Gartenstadt" erscheint im Verlage von Paul Borch, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 und 11. Eine aus Alter, die noch nie trugt. Sie müssen Ihre Anfrage genauer ausdrücken, da sie in dieser Fassung unverständlich ist. Was verstehen Sie unter "festgelegt" in diesem Hause? Erlangen. Alle Ihre Fragen beantwortet mir Ihnen gerne am Telefonbüro.

**R. B.** Als Mieter haben Sie sich ab 1. Februar nicht mehr an der Grund- und Gebäudewarte zu beteiligen. Dieuelle fällt nach der neuen Mietverordnung dem Vermieter allein zu. Sankt.

**Karl.** Am 1. 7. 1914 habe ich für Miete 38 M. zu zahlen und waren demands bis Februar ds. Jhs. gemäß von Ihnen veröffentlichten Tabelle 9,88 G. M. zu zahlen. Der Vermieter macht nun darauf aufmerksam, daß er am 15. 2. 22 die Wohnung zwecks Mietsteigerung gekündigt habe und daß derjenige Miete nicht einverstanden gewesen wäre. Die Rückabrechnung ist allerdings erfolgt, aber ein Ausleihen war ja nicht möglich und die Mietzahlungen sind ab 15. 5. 22 immer nach Wunsch des Vermieters gemacht worden. Nunmehr fordert der selbe mit Schreiber vom 15. 2. 22 angelegte Miete von 40,80 M. nicht 25 Prozent Zuwachs zusammen 51 M., was also 15,20 G. M. ausmacht. Ist der Vermieter hierzu berechtigt? Welche Forderung kommt als Rechtsquelle in Betracht? Für Februar habe ich den höheren Betrag von 13,26 M. gezahlt. — Antwort: Der Vermieter kann nicht ohne weitere die höhere Miete fordern! Er hat nur das Recht, die Miete vom Mieteinigungsamt auf Grund der neuen Bestimmungen festlegen zu lassen. Dieselbe steht

ihnen zu. Sie hätten den höheren Betrag nur mit Vorbehalt zahlen sollen.

**Abnon. Tiefziele.** Entfernen man aus allen Stoffen mit lauwarmem Seifenwasser, das mit einigen Tropfen Salzmischung vermischt ist; berauflaßt spät mit reinem Wasser nach. Beide Seifenstoffe gibt man dem Salzmischung noch etwas Beimengen bei.

**A. A. de G.** Es scheint uns hier ein Mißverständnis vorhanden. Wir rufen Ihnen, persönlich auf das zuständige Wohnungsamt zu gehen und dort die Raumverhältnisse Ihrer Wohnung auszuhändigen zu lassen.

**Sa.** Da Sie Ihre Verpflichtungen genauer der Perspektivversicherungsfirma entnehmen, müssen Sie die Police ausbinden. Befürchten Sie die Gewichtshöhe entlastet unter Beiliegung einer angemessenen Frühjahrssumme auf.

**Heidelberg.** 1. In diesem Hause kann keine Verurteilung zur Zahlung erfolgen. 2. Kein!

**Schweinfelden.** Wie Sie sich der Firma gegenüber verhalten haben, damit von der gestroffenen Vereinbarung, insbesondere davon ab, ob ein tiefer Preis in Baush. und Bogen. v. d. einschließlich der Löhne, für die Lieferung der Einrichtung eingebettet war. Anspruch auf Zahlung in Goldmark wird die Firma nicht haben, da die Vereinbarung in Goldmark geschlossen wurde. Eine solche Zahlung könnte, was ja nebenstehend wäre, im Falle der Umrechnung gefordert werden. Sie können nur durch einen Sachverständigen das Zimmer abstimmen lassen und den nach dem Goldmark ermittelten Betrag einsetzen.

**Eine Witte.** 1. Täglich haben wir wie etwas gehört. Wir sehen keine "bediente Bedeutung" darin. 2. Das "bedeutet" nicht eine Huldigung des Herrn gegenüber der Dame. 3. Unsun! Wir kennen genau angestellte Hälften. — Es scheint uns, trotz ihrer Verherrnung, daß Sie recht übertrieben sind!

**Abnon. seit 1890.** §. 3. 25 und §. 3. 15. Berechtigt muss die Friedensmiete von 1914 wiederfrei festgesetzt werden, wenn nicht durch Abschluß seitens des Mieteingangsamtes. Die Friedensmiete ist mit 26 zu multiplizieren und durch 100 zu dividieren, um die Februarwerts zu erhalten. Die Kosten für Wäscheverbrauch, Steuern, Kanalabfuhr, Rammeineinigung und Feuerwehrverordnung ist vom 1. Februar ab der Vermieter zu tragen. Nur die Schönheitsreparaturen also Zobieren, Anstreichen oder Fäulen der Wände und Decken, Streichen der Balkende und Fenster, Anstreichen der Türen zählt der Mieter. — Ihre erste Frage wird demnächst beantwortet.

**Dr. Th. Weiden** Sie sich an das Bürgermeisteramt in Bonn. Dieselbe wird Ihnen die Miete, Stelle nambolt machen. — Die Dienststellen können Ihnen diese wohl ebenfalls mitteilen.

**M. B. Michael.** Wenn die zwei Jahre abgelaufen sind und die Mieter verzagtgemäß die Zimmer geräumt haben, können Sie mit Genehmigung des Mieteingangsamtes die Räume für sich in Anspruch nehmen, doch nicht darüber. Elektroalibi. Dies erfahren Sie auf dem Büro der städt. Elektrizität-, Gas- und Wasserwerke, Giersgasse 28-30.

**Wer das reicht?** Ich Mai v. J. wurde ich vom Bürgermeister mit der Überwachung des Eisenbahnbürgers beauftragt. Vereinbarung war Zahlung nach Mauerarbeitslohn, außerdem für Sonn- und Feiertags 100 Prozent und für nachts 200 Prozent mehr. Bis vor 14 Tagen bin ich sie wie vereinbart erhoben worden. Jetzt aber sind mir die Prozente entzogen worden. War dies zulässig und was kann ich dagegen tun? — Antwort: Nein! Sie können Klage erheben.

Generalvertreter bedienter Lihör- und Weinbrandherierei A.-G.  
sucht per sofort gut eingeführte

# Bertreter

gegen hohe Provisionshöhe für Bonn und Umgebung. Bei ganz bedeutender Leistungsfähigkeit ist Unterstützung durch großzügige Reklame gewährleistet. Es kommen daher nur mit der Branche vertraute Herren, und zwar je ein Herr für die Feinkostbranche, Drogerien, sowie Hotel- und Restaurationskunst in Frage.

Ausführliche Anträge mit Angabe von Referenzen sind zu richten und A. S. u. 391 an Rudolf Mosse, Köln a. Rh.

## Tangermünder Konserven- u. Schokoladenfabriken

suchen seriösen, eingeführten

## Bertreter

für Bonn, Godesberg, Siegburg. Herren aus der Branche welche in Delikatessen-, Konfiserien-, Konditoreien etc. bestens eingesetzt sind, wollen sich bewerben.

Ausführliche schriftliche Angebote erbeten.

Generalvertretung:  
Jean Wolfer, Köln, Bremerstraße 5.

## Tüchtige Buchbinder

gute Geschäftsbucharbeiter gesucht.

## Carl Herschel

Fabrik für Geschäfts- u. Loseblätterbücher, Niebuhrstraße 8

Sonderes

## Alleinmädchen

sucht. Thomasstr. 11a

Zelteres Mädchen

s. Ende u. Haushalt. s. alleinst.

Gesetz. gel. A. Abach.

Zelteres. Gel. Abach.

## Mädchen gesucht.

Schumacher'sche Drogerie

Möhringstr. 3.

Suchen zum 1. März ein an-

verlässiges, dieses

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.

## Mädchen

oder Witwe ohne Kind für

Haushalt. Öl. mit Ge-

haltsunter. a. S. &amp; S. &amp; S. &amp; S.



